

Änderungen markieren

ENTWÜRFE 43 Fragen, darunter zum Vorschriftenlayout und zum Auffahrschutz bei LKW, wurden Mitte Mai in Genf intensiv diskutiert. Eine Auswahl.

Sechs formale Anträge waren eingereicht worden, von denen etwas später drei wieder zurückgezogen wurden. Vor diesem Hintergrund wurde die 94. Tagung der Arbeitsgruppe der UN, die WP.15 in Genf, von fünf auf drei Tage verkürzt und die Antragslage auf der Tagung selbst ausführlich, aber nicht abschließend diskutiert.

Da es nebst den beiden verbleibenden formellen Anträgen auch über 40 informelle Papiere gab, wurden die drei Tage schlussendlich mit intensiven Diskussionen gefüllt.

Sichtbare Änderungen

Die internationale Straßen-transportunion (IRU) hatte beantragt, dass im Gefahrguttransportrecht für die Straße (ADR) analog zum Gefahrgutrecht für den Seeverkehr (IMDG-Code) sowie zum Gefahrgutrecht für den Luftverkehr (ICAO-T.I.) Hinweissymbole für neue, geänderte oder gelöschte Paragraphen beziehungsweise Einträge angebracht werden sollen. Nicht überraschend sträubte sich das Sekretariat wegen der zu erwartenden Mehrarbeit. Die Teilnehmer, insbesondere die Industrievertreter, unter-



Auffahrschutz für Tankfahrzeuge: Von Deutschland favorisiert, von anderen Ländern mit Skepsis betrachtet.

stützten das Anliegen jedoch mehrheitlich. Der Antrag der IRU soll von der Gemeinsamen Tagung im September 2013 besprochen werden.

Aufgrund einer entsprechenden Aufforderung an die ADR-Signatar-Staaten auf einer vergangenen WP.15-Tagung wurden 23 Dokumente mit Beispielen der in den jeweiligen Staaten gültigen ADR-Fahrerbescheinigungen eingereicht. (Diese Dokumente sind aus Datenschutzgründen nicht mehr verfügbar auf der Internetseite von UNECE, siehe dafür Gefahr/gut 07/2013.) Diese Beispiele wurden ausführlich diskutiert und mit Verbesserungsvor-

schlägen versehen zu Hintergrundfarbe, Schriftgröße oder Angabe des Landes (ausgeschrieben, VDR- oder ISO-Code). Die Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter wird dadurch nicht signifikant erhöht, aber mittelfristig sollen diese Bescheinigungen weiter vereinheitlicht werden. Und zudem konnten sich so sonst eher passive Teilnehmer zu Wort melden.

Fragen zum Auffahrschutz

Von der RID-ADR-ADN-ad-hoc-Arbeitsgruppe im April 2013 festgestellte kleinere Fehler wurden diskutiert und die entsprechenden Korrekturvorschläge des Sekretariats angenommen, dabei unter anderem die Änderung des Tunnelcodes für UN 3478 und 3479 (FUEL CELL CARTRIDGES) von „B/D“ auf „D“ in Tabelle A. UNECE wird dazu ein „Corrigendum“ veröffentlichen.

Deutschland stellte einen Bericht über Untersuchungen zum Auffahrschutz bei LKW vor. Zahlreiche Delegationen

wiederholten ihre früher gemachten Vorbehalte über Kosten und Nutzen. Deutschland will das Thema auch bei WP.29 (World Forum for Harmonization of Vehicle Regulations) diskutieren.

Eine Arbeitsgruppe der UNO ist seit rund zwei Jahren damit beschäftigt, den „IMO/ILO/UNECE Code of Practice for Packing of CTUs“ zu überarbeiten. Das Sekretariat berichtete über den Stand der Dinge. Der 3. Entwurf wurde nun fertiggestellt und der IMO übermittelt, so dass er bei DSC 18 im September diskutiert werden kann.

Die Gemeinsame Tagung hatte im März in Bern die Annahme einer Bemerkung zum Abschnitt 5.5.3 über Kühlmittel beschlossen. Daraufhin hat das Vereinigte Königreich eine multilaterale Sondervereinbarung mit Nummer „M 260“ bei der UNO eingereicht. Mit einem informellen Dokument bat der Vertreter von GEA, dem Verband der Kurrierunternehmen, die Staaten dringend, diese Vereinbarung vor Ende Juni 2013 zu unterzeichnen. Die anwesenden Regierungsvertreter versprachen mehrheitlich, diesem Wunsch nachzukommen. Teilweise wurde aber auch erklärt, dass die Unterzeichnung von solchen Sondervereinbarungen bei ihren Behörden aus administrativen Gründen recht kompliziert sei.

Erwin Sigrist

Leiter Fachbereich „Transport gefährlicher Güter“ bei scienceindustries, Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech der Schweiz

WP.15: Was besprochen wurde

- › Symbole zu Änderungen im ADR
- › ADR-Fahrerbescheinigungen
- › Änderung des Tunnelcodes für UN 3478 und 3479
- › Auffahrschutz bei LKW
- › CTU-Code (364 Seiten starker Entwurf unter www.unece.org/fileadmin/DAM/trans/doc/2013/wp24/DSC-18-8-Draft-CTU-Code.pdf)
- › M-260 (aktueller Stand der Dinge unter www.unece.org/trans/danger/multi/multi.html)